

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	24.11.2021	öffentlich

Anschaffung von mobilen Luftfilteranlagen in Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachfolgenden Informationen zur Sitzungsvorlage ‚Luftfilteranlagen‘ ergänzend zur Kenntnis zu nehmen

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen		€
	Personal- / Sachaufwand		€
<u>Kenntnis genommen:</u>	Amt 1	Amt 2	Amt 3
	Bürgermeister		

Sachvortrag und Begründung:

Mit der Neufassung der Förderrichtlinien vom 02.11.2021 ist nun geregelt, dass mobile Luftfilteranlagen auch im Verfahren von Miete und Leasing gefördert werden können.

Förderfähig sind demnach

- mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren;
- mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren;
- mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit sie im Falle der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden

Miet- oder Leasingverträge müssen über die Zweckbindungsfrist von mindestens 3 Jahren laufen.

Die Förderung umfasst die anteiligen Kosten für Beschaffung, qualifizierte Aufstellung und Inbetriebnahme.

Entsprechend der Darstellung in der heutigen Sitzungsvorlage wird dort von Anschaffungskosten in Höhe von 3.000 Euro je Filter ausgegangen. In der nachfolgenden Aufstellung werden die Anschaffungskosten eines konkreten Modells im Falle eines Kaufes in Höhe von **2.236 €** den Kosten für eine Anmietung von monatlich **86,23 €** gegenübergestellt (siehe Angebot in der Anlage). Die Mietkosten beinhalten auch die Serviceleistung, die Betriebskosten umfassen damit lediglich potentielle Stromkosten.

Grundlage für die Kostenermittlung ist die Ausstattung eines Klassenraums mit jeweils 2 Geräten.

Würde man alle Räumlichkeiten innerhalb der Schulen, Kindertagesstätten und der Grundschulkinderbetreuung mit Luftfiltergeräten ausstatten, wäre dies in Schwieberdingen eine Gesamtanzahl von insgesamt 140 Räumlichkeiten mit je 2 mobilen Filtergeräten.

	Kauf in Euro	Miete in Euro (für 3 Jahre)
Anschaffungskosten	626.080 €	869.198 €
Betriebskosten	140.000*	35.000 €**
Gesamt (netto)	766.080	904.198
Gesamt (brutto)	911.635	1.075.995

*Wartung, Filterwechsel, Strom 500 € je Gerät

**Stromkosten ¼ der Gesamtbetriebskosten

Anteil GVV mit 35 Räumlichkeiten

	Kauf in Euro	Miete in Euro (für 3 Jahre)
Anschaffungskosten	156.520 €	217.299 €
Betriebskosten	35.000*	8.750 €**
Gesamt (netto)	191.520	226.049
Gesamt (brutto)	227.909	268.998

Anteil Gemeinde **nach Abzug** GVV

	Kauf in Euro	Miete in Euro (für 3 Jahre)
Gesamt (netto)	574.560	678.149
Gesamt (brutto)	683.726	806.997

Für die Ausstattung von rund 110 Räumen (für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren in Abhängigkeit der Impfmöglichkeit) ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

	Kauf in Euro	Miete in Euro
Anschaffungskosten	491.920	682.941
Betriebskosten	110.000*	27.500**
Gesamt (netto)	601.920	710.441
Gesamt (brutto)	716.285	845.425

*Wartung, Filterwechsel, Strom 500 € je Gerät

**Stromkosten ¼ der Gesamtbetriebskosten

Anteil GVV mit 6 Räume + 5 Fachräume = 11 Räumlichkeiten

	Kauf in Euro	Miete in Euro (für 3 Jahre)
Anschaffungskosten	49.192 €	68.294 €
Betriebskosten	11.000*	2.750 €**
Gesamt (netto)	60.192	71.044
Gesamt (brutto)	71.628	84.542

Anteil Gemeinde **nach Abzug** GVV

	Kauf in Euro	Miete in Euro (für 3 Jahre)
Gesamt (netto)	541.728	639.397
Gesamt (brutto)	644.657	760.883

Wie in der heutigen Sitzungsvorlage ausgeführt, empfiehlt die Verwaltung von einer flächendeckenden Ausstattung aller Räumlichkeiten abzusehen und nur entsprechende Räumlichkeiten punktuell mit diesen Geräten auszustatten. Auch für diese Variante werden die Kosten für **Kauf** und **Miete** gegenübergestellt.

Einrichtung	Räumlichkeit	Anzahl Geräte	Kauf	Betriebskosten	Miete	Betriebskosten
Kita Wirbelwind BA II/Krippe	Essbereich	2	4.472	1.000	6.208	250
Hülbe	Essbereich	2	4.472	1.000	6.208	250
Kita Herrenwieseweg	Essbereich	2	4.472	1.000	6.208	250
VKL Bergschule	Unterrichtsraum UG	2	4.472	1.000	6.208	250
Mensa		1	2.236	500	3.104	125
Gesamt		9	20.124	4.500	27.936	1.125

Neben dem Anmieten von Geräten besteht auch die Möglichkeit des Leasings. Letzteres unterscheidet sich von einer Anmietung dadurch, dass am Ende der Leasingzeit eine Übernahme- / Kaufoption für die zeitlich befristete Überlassung der Geräte besteht.

Vom Anbieter EUROMATE konnte die Verwaltung kurzfristig ein Angebot für den Luftreiniger PAS-3300 erhalten. Der Kaufpreis für das Gerät beträgt **4.121 €** (einschl. eines Rabatts). Die ebenfalls angebotene Leasingrate, bei einer Laufzeit von 36 Monaten beträgt **133,63 €** (ohne Anzahlung und Restwert). Eine Gegenüberstellung beider Optionen gestaltet sich für ein Gerät allein wie folgt:

	Kauf in Euro (netto)	Leasing in Euro (netto)
Anschaffungskosten	4.121	4.811
Betriebskosten	500	125
Gesamt	4.621	4.936